



ANTWORT VON DANSK SKOLEFORENING FOR SYDSLESVIG E.V. ZUR SCHRIFTLICHEN ANHÖRUNG DES ENTWURFES ZUR ÄNDERUNG DES SCHULGESETZES FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit uns zur Gesetzesänderung äußern zu können.

Wir begrüßen die Präzisierung der Grundlagen zur interkommunalen Kostenberechnung, aber wir möchten in dem Zusammenhang auf eine fehlende Anpassung aufmerksam machen.

Hier spielen die sogenannten Sachkosten eine entscheidende Rolle, weil sie grundsätzlich in Verbindung zu der interkommunalen Kostenberechnung stehen sollten.

Wir müssen leider feststellen, dass keine Änderung der Formulierung im §121 vorgeschlagen wird, und dies würde zu einer Weiterführung einer – nach unserer Auffassung – ungleichen Behandlung besonders der dänischen Minderheit führen. Wir haben festgestellt, dass die Kommunen, die Kinder im dänischen System haben, dadurch Geld sparen. Sie zahlen dem Land Schleswig-Holstein weniger für unsere Schülerinnen und Schüler als für Schülerinnen und Schüler, die eine öffentliche Schule in der Nachbargemeinde besuchen.

Im Raum Flensburg ergeben sich Abweichungen von weit über 1000 € pro Schülerin und Schüler. Auch in anderen Gemeinden haben wir erhebliche Unterschiede festgestellt, und die Konsequenz ist, dass uns Geld für Verwaltung, Ganztagschule, Unterhaltung unserer Schulen u.v.m. fehlt.

Besonders Abschnitt (4) bleibt deshalb für uns problematisch:

§ 121

Grundlagen der Bemessung

...

(4) Bei den Sachkosten werden die im Jahr 2010 im Landesdurchschnitt ermittelten Kosten ([§ 48 Abs. 1 Satz 2](#)) für eine Schülerin und einen Schüler der jeweiligen Schulart zu Grunde gelegt, die beginnend mit dem Bewilligungszeitraum 2014 einmalig um 4,1 % und sodann jährlich um den Prozentsatz zu erhöhen sind, der der vom Statistischen Bundesamt festgestellten Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex in dem Jahr entspricht, das dem Bewilligungszeitraum um zwei Jahre vorausgeht. ...

Hierzu möchten wir folgenden unvollständigen Änderungsvorschlag bringen:

(4) Bei den Sachkosten werden die ermittelten interkommunalen Schulkostenbeiträge ([§ 48 Abs. 1 Satz 2](#)) für eine Schülerin und einen Schüler der jeweiligen Schulart zu Grunde gelegt. ...

Begründung:

Die ursprüngliche Berechnungsgrundlage aus 2010 spiegelt in keiner Weise die finanzielle Schulwirklichkeit von heute wider. Daher sehen wir es als notwendig an, die nach §111 berechneten Schulkostenbeiträge als Grundlage zur Berechnung der in unserem Zuschuss angeführten Sachkosten heranzuziehen. Da diese Schulkostenbeiträge sowieso berechnet werden, wäre kein großer Verwaltungsaufwand nötig. Man würde also Zahlen benutzen, die schon existieren – auf jeden Fall in allen Städten und Gemeinden, die Kinder von Nachbargemeinden empfangen.

Änderungen könnten sowohl in Einzelheiten in §121, aber auch bei anderen Teilen nötig sein (daher sehen wir unseren Änderungsvorschlag zunächst als unvollständig), damit sowohl eine aktualisierte Berechnungsgrundlage als auch eine gerechte Berechnungsweise für unsere Sachkosten benutzt werden. Das heißt für uns eine Berechnungsgrundlage und eine Berechnungsweise, die den heutigen Schulalltag widerspiegeln und die alle für den Betrieb von Schulen notwendigen Kosten berücksichtigen.

Eine Besonderheit für uns als anerkannte Minderheit mit eigenem Schulsystem und vielen Verwaltungsaufgaben, die von den deutschen Ersatzschulen abweichen, ist es, dass diese Besonderheit nicht entsprechend in den Zuschüssen berücksichtigt wird. Der Zuschuss für Personalkosten bezieht sich ausschließlich auf die Lehrkräfte laut §121 Abschnitt (3) – wir müssen aber in der Verwaltung viele Aufgaben lösen, die für deutsche Schulen von der zentralen Länderbehörde oder eventuell auf Kreisebene gelöst werden. Die Verwaltungspauschale ist hier völlig unverhältnismäßig, da sie auch bei unserer Größe



(5700 Schüler) nur wenige Mitarbeiter finanzieren – und nur einen Bruchteil der tatsächlichen Verwaltungskosten finanziert.

Sollten andere der Pauschalen künftig Teil der Berechnungsgrundlage der Schulkosten (Sachkosten) sein, werden diese natürlich wegfallen, aber wir sind davon überzeugt, dass es bei einigen sogar Nachbesserungsbedarf gibt. Wir erleben zum Beispiel Preiserhöhungen bei ÖPNV in der Höhe von 30 % alleine für 2024.

Die vielen Kosten für die Digitalisierung, die wir selber tragen müssen – da wir Dienstleistungen des Landes nicht in Anspruch nehmen können, weil diese Leistungen nur auf Deutsch und mit deutschsprachiger Software und entsprechender Hardware verbunden sind – machen eine weitere Herausforderung aus. Wir waren mit der Regelung im DigitalPakt sehr zufrieden – aber wir haben auch festgestellt, dass für uns sehr hohe Begleitkosten entstanden sind, z.B. schon für die Endgeräte für unsere auf Dänisch arbeitenden Lehrerinnen und Lehrer. Und für die Unterstützung der ganzen Digitalisierung haben wir Stand heute schon 14 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen müssen.

Wir bedanken uns hier zum Schluss für die seit Jahren gute Zusammenarbeit mit Ihrem Ministerium. Der Übergang zu der jetzigen Finanzierung nach einem „Gleichstellungsprinzip“ (100 %) war der richtige Weg – und jetzt ist der richtige Zeitpunkt – in Verbindung mit dieser Gesetzesänderung – das Prinzip weiter zu verfolgen und zur heutigen Schulwirklichkeit anzupassen.

Wir sind uns der finanziellen Lage des Landes sehr bewusst, und obwohl Geldnot nicht der Gerechtigkeit im Wege stehen sollte, ist es vielleicht von Bedeutung, dass die Sachkosten nicht vom Land, sondern von den Städten und Gemeinden finanziert werden – denn auch die sind es, die heute für Kinder ihrer eigenen Bürgerinnen und Bürger weniger Geld ausgeben, nur weil diese Familien sich zur dänischen Minderheit bekennen.

Mit freundlichen Grüßen
Lars Kofoed-Jensen
Geschäftsführer